

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Brunstorf für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein sowie nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.12.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.790.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.860.600 EUR
einem Jahresüberschuss von	0,00 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	70.400 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	0,00 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0,00 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	1.790.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	1.765.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	225.400 EUR

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	337 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	377 v.H.
2. Gewerbesteuer	330 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 und § 84 der Gemeindeordnung erteilt, beträgt 1.000,00 EUR.

§ 5

Gemäß § 19 GemHVO gilt der Grundsatz der Gesamtdeckung.

Brunstorf, den 16.12.2024

gez. Neumann
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Brunstorf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie kann während der Dienstzeiten des Amtes Schwarzenbek-Land, Gülzower Str. 1, 21493 Schwarzenbek, eingesehen werden.

Brunstorf, den 01.10.2025

Gemeinde Brunstorf
gez. Neumann
Bürgermeister